

1) Im Sinne des § 6 KAG NRW sind nachfolgende Kosten ansatzfähig und durch die Abfallgebühren zu decken

- Anfallende Kosten gemäß der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal
- Entstehende Kosten bedingt durch Entgeltberechnungen nach § 16 des Entsorgungsvertrages zwischen der Stadt Wuppertal und der AWG
- Kosten für den Transport und die thermische Behandlung von Haushaltsabfällen durch das externe Dienstleistungsunternehmen EKOCity

| | Plan VO/0780/12 | Ist |
|---|---------------------|---------------------|
| Jahresentgelt für Sammlung und Transport von Abfall durch die AWG | 12.596.800,00 € | 12.520.568 € |
| Entgelt für die thermische Behandlung von Hausmüll durch EKOCity | 13.514.500,00 € | 13.514.170 € |
| Kosten gemäß Abfallwirtschaftssatzung | 2.249.088,00 € | 1.912.034 € |
| Summe der ansatzfähigen Kosten: | 28.360.388 € | 27.946.773 € |

2) Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüber- / und unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen

| | | |
|--|------------|------------|
| Erstattung Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2010 | -400.000 € | -400.000 € |
| Hinzurechnungs- bzw. abzugspflichtiger Betrag bedingt durch Fristablauf: | -400.000 € | -400.000 € |

Durch Gebühren zu deckende Kosten in 2013:**27.960.388 €****27.546.773 €****Gebühreneinnahmen**

27.943.356,00 €

28.106.515,66 €

(geplant gemäß Kontrollrechnung)

(tatsächlich gezahlte)

Über-/ Unterdeckung:

17.032 €

-559.743 €

(keine geplante Unterdeckung sondern Rundungsdifferenz)

(tatsächlich entstandene Überdeckung)

Von der Überdeckung entfallen:**-344.164 €**

Auf den Bereich Deponien

Zuführung in Rückstellungskonto Deponien

-215.579 €

Auf den Bereich Abfallwirtschaft

Zuführung in Sonderposten Abfallgebühren